



Protokollauszug aus der 19. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn vom 08.04.2021

öffentlich

**Top 4.2 Stellungnahme des Ortsbeirates Satzkorn gegen den Bau der Rastanlage
"Havelseen" im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
21/SVV/0371
geändert beschlossen**

Frau Krüger stellt den Antrag vor.

Sie bittet darum, dass der folgende Passus in der Stellungnahme des Ortsbeirates unter dem Kapitel „Naturschutz / Freiraumverbund“ als letzter Absatz ergänzt wird:

Laut Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Satzkorn 1990 befinden sich im Bereich des Satzkorner Grabens ausgedehnte Torflagerstätten. Es sind Rohstoffmächtigkeiten von > 1 m festgestellt worden. Um Moorböden vollständig vor Torfmineralisierung und Degradierung zu schützen, müssen durch Wiedervernässung konsequent flurnahe Wasserstände (0 bis 2 dm unter GOF) eingestellt werden. Die teilweise Wiedervernässung des Satzkorner Grabens könnte dazu beitragen. Um ein solches langfristiges und komplexes Projekt umzusetzen ist es wichtig, dem entgegen stehende Planungen (wie der Bau einer Tank- und Rastanlage in der direkten Nachbarschaft) von vornherein auszuschließen. Das Brückenbauwerk würde sich unmittelbar auf einem Teilstück der Wiedervernässungsfläche befinden.

Außerdem solle unter dem Kapitel „Lichtverschmutzung“ folgender Passus ebenfalls als letzter Absatz ergänzt werden:

Die hier noch vorhandene nächtliche Dunkelheit ermöglicht den hiesigen Hobbyastronomen eine sehr gute Beobachtung des Nachthimmels. Mit der beleuchteten Tank- und Rastanlage würden sich die Bedingungen für die Sternenbeobachter deutlich verschlechtern.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der so ergänzte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Stellungnahme des Ortsbeirates Satzkorn gegen den Bau der Rastanlage „Havelseen“ im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bei der zuständigen Landesbehörde, dem Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung, Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, innerhalb der Frist der öffentlichen Beteiligung bis 15.4.2021 einzureichen.



BESCHLUSS
der 19 öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn am
08.04.2021

Stellungnahme des Ortsbeirates Satzkorn gegen den Bau der Rastanlage "Havelseen" im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
Vorlage: 21/SVV/0371

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Stellungnahme des Ortsbeirats Satzkorn gegen den Bau der Rastanlage „Havelseen“ im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bei der zuständigen Landesbehörde, dem Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung, Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, innerhalb der Frist der öffentlichen Beteiligung bis 15.4.2021 einzureichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt sowie die Stellungnahme des Ortsbeirates Satzkorn (11 Seiten).

Potsdam, den 09. April 2021

Florian Kämmerzähl
Schriftführer

Stempel

Ortsbeirat Satzkorn
über Büro der Stadtverordnetenversammlung
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Landesamt für Bauen und Verkehr
Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung
Straßen und Eisenbahnen
Lindenallee 51

15366 Hoppegarten

Potsdam, den 8.4.2021

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Verfahren „Neubau der einseitigen Tank- und Rastanlage Havelseen an der linken Richtungsfahrbahn der BAB 10, km 130,00

Aktenzeichen 2112-31101/0010/047

Die Mitglieder des Ortsbeirats Satzkorn sind die gewählten Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Satzkorn. Die Planfläche der Rastanlage „Havelseen“ befindet sich auf Satzkorner Gemarkung. Der Bau der Rastanlage würde gravierende Folgen für den Ortsteil, die Menschen, den Natur- und Erholungsraum, die Umwelt und für die Kulturlandschaft haben. Der Ortsbeirat Satzkorn nimmt dazu wie folgt Stellung.

Beteiligung:

Der Ortsbeirat Satzkorn ist im Sinne des § 46 Abs. 1 BbgKVerf bei Investitionsvorhaben, bei der Planung und Errichtung von öffentlichen Einrichtungen, beim Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze im Ortsteil anzuhören.

Entsprechend der Rastanlagenkonzeption des Landes Brandenburg „...wird den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Anwohnern das Ergebnis (der Prüfung des Makrostandorts) vorgestellt und Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern, Verständnisfragen zu klären und Hinweise zu geben ... Erst danach „verfestigt“ sich die Planung weiter zur Genehmigungsplanung (Planfeststellungsverfahren).“

Bisher wurde der Ortsbeirat Satzkorn in keiner Phase in die Planung einbezogen. Die Verwaltung der Stadt Potsdam beabsichtigte im August 2020 dem Vorhaben grundsätzlich zuzustimmen und teilte dies in einer knappen Vorlage den Stadtverordneten mit. Weder die Ortsbeiräte noch die Stadtverordneten hatten die Möglichkeit, sich eingehend mit der Planung zu befassen. Stattdessen sind kurz darauf mit dem Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens Fakten geschaffen worden, die eine konstruktive Diskussion und Bürgerbeteiligung in Bezug auf die Standortwahl erheblich erschweren. Wir bitten um eine Erklärung und Begründung für dieses Vorgehen in über 20 Planungsjahren, in denen gleichzeitig bereits erhebliche Steuermittel für die

Planung ausgegeben wurden. Die Diskussion um die Standortwahl ist daher umgehend und ergebnisoffen nachzuholen. Ebenso ist die Anhörung der Anwohner*innen auch über das Planfeststellungsverfahren hinaus nachzuholen, sofern nicht auf den Bau verzichtet wird.

Der Ortsbeirat Satzkorn sieht sich jetzt gezwungen, seine Stellungnahme erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abzugeben.

Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg LEP April / 2019 Seite 25 heißt es unter § 4 „Kulturlandschaften und ländliche Räume“, G 4.2 „Kulturlandschaftliche Handlungskonzepte“: Zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaften sollen die lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteure durch Vernetzung kulturlandschaftsrelevanter Steuerungsansätze und unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements Leitbilder, Strategien sowie Entwicklungs- und Handlungskonzepte erarbeiten und zu deren Umsetzung beitragen.“

Akteure aus dem Potsdamer Norden wurden weder im Vorfeld (Standortdiskussion in den Jahren 2013-2015) noch im Rahmen der Strategieplanung Ländlicher Raum (ab 2016) in die Planung der Tank- und Rastanlage einbezogen.

Grundsätzliches:

Der verfassungsmäßige Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss auch bei diesem Vorhaben gelten. Der Bau der Rastanlage Havelseen am Standort Potsdam (Ortsteil Satzkorn) ist nicht erforderlich, da ein milderes Mittel gleicher Eignung zur Verfügung steht das sogar in besserer Weise geeignet ist, den gewünschten Zweck zu erreichen, dabei aber den Naturraum, die Betroffenen und die Allgemeinheit weniger belastet: Der Ausbau der Tank- und Rastanlage Wolfslake.

Für den Ortsbeirat Satzkorn ist nicht nachvollziehbar, weshalb die bestehende Anlage durch eine Modernisierung und Anpassung nicht entsprechend ertüchtigt und erweitert werden kann. Laut Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg hat der Erhalt von Straßen Vorrang vor einem Neubau. Sollte die Erweiterung von Wolfslake nicht möglich sein, gibt es immer noch andere Standorte, die bereits von Flächeninanspruchnahme, Versiegelung und Lichtverschmutzung betroffen sind.

Aus der Begründung des Vorhabens (U1, 2.1., Seite 6) geht hervor, dass der Standort Wolfslake bereits vor 1998 wegen unzureichender Erschließungsstandards als wegfallend deklariert wurde. Auch fehlende Schutzzäune werden als Argument angeführt. Eine weitere Prüfung fand nicht statt. Die Einschätzung ist zeitlich und inhaltlich mangelhaft. Die gegen Wolfslake vorgebrachten Argumente sind unwesentlich.

Der Ortsbeirat Satzkorn fordert, den Makrostandort Wolfslake unter den aktuellen Bedingungen (erstmalig im Detail) zu prüfen. In die Abwägung müssen vor allem die Umwelt- und Klimaschutzziele der Bundesrepublik und des Landes Brandenburg einfließen. Laut Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg hat der Erhalt von Straßen Vorrang vor einem Neubau. Dies gilt es bei der Planung von Rastanlagen zu berücksichtigen.

Da laut Erläuterungsbericht (U1, 2.6., Seite 15) zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses entfallen, ist der Bau der Rastanlage am Standort Potsdam/Satzkorn nicht gerechtfertigt.

Die geplante Tank- und Rastanlage "Havelseen" ist nicht nur wegen ihrer Größe und ihres Standorts, sondern auch aufgrund inzwischen längst veralteter Prognosen hinsichtlich des Verkehrs- und Reiseaufkommens nicht mehr zeitgemäß. Der vom BMVI verabschiedete "Bundesverkehrswegeplan 2030" hat sich zum Ziel gesetzt, "...Vorhaben einer Nutzen-Kosten-Analyse zu unterziehen und (diese) zusätzlich umwelt- und naturschutzfachlich, raumordnerisch und städtebaulich zu beurteilen". Dies ist nicht oder nur teilweise geschehen.

Einige Gutachten und Kartierungen sind veraltet und können deshalb nicht als Basis für eine Entscheidung dienen. Dazu gehört das Untersuchungsgebiet (2011), das nicht neuerlich erfasst wurde. Die Ergebnisse sind 10 Jahre alt und somit nicht mehr zutreffend.

Sie müssen entsprechend aktualisiert bzw. neu erstellt werden. Wichtige Gutachten (z. B. ein entomologisches Gutachten) fehlen gänzlich und müssen nachgeholt werden. Mögliche Konsequenzen müssen in die Standortwahl und die Ausgestaltung einer möglichen Anlage einfließen.

Auffällig ist das komplette Fehlen des FFH-Gebiets „Obere Wublitz“ in der Betrachtung. Aus heutiger Sicht muss dieses Habitat unbedingt berücksichtigt werden.

Das gesamte Bauvorhaben ist planerisch an einem angenommenen sechsspurigen Ausbau der A10 ausgerichtet. Darunter fallen z.B. extreme Aufschüttungen von bis zu 2,20 Meter, die sowohl die Kosten erhöhen als auch die Auswirkungen auf die Umgebung dramatisch verschärfen. Die in den Planunterlagen angenommenen Kosten in Höhe von zehn Millionen Euro sind heute nicht mehr realistisch.

Untersuchungsgebiet:

Das Untersuchungsgebiet (U19.1.0., Seite 7) ist im südlichen und südwestlichen Bereich deutlich zu knapp bemessen, denn die Baufläche grenzt dort fast direkt an die Grenze des Untersuchungsgebiets. Mögliche Beeinträchtigungen wie Emissionen, Einflüsse auf Flora und Fauna etc. sind für das südliche und südwestliche Gebiet deshalb nicht oder nur unzureichend erfasst worden. Falls an diesem Standort weiter festgehalten wird, müssen alle Untersuchungen auf Grundlage eines entsprechend größeren Untersuchungsgebiets neu durchgeführt und bewertet werden. Die geschützten Biotope (z.B. Gräben und Pfefferpfehl am Rieswerder Stich) sowie die aufgelassenen Obstplantagen müssen einbezogen werden. Unter Beteiligung der Umweltverbände muss auch geprüft werden, ob die drei nordwestlich gelegenen Teiche („Erdlöcher“) in das Untersuchungsgebiet einbezogen werden müssen.

Laut HVE (Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung), Land Brandenburg, April 2009, ist die Größe des Untersuchungsraumes in Abhängigkeit von Art, Intensität und räumlicher Reichweite der Projektwirkungen so zu wählen, dass alle durch das Vorhaben möglicherweise hervorgerufenen Beeinträchtigungen erfasst werden können.

Flächennutzungsplan:

Ein Flächennutzungsplan ist für den Ortsbeirat ein wichtiges Instrument der räumlichen Planung, in dem die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde dargestellt wird.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam stellt aber den Bereich der geplanten Tank- und Rastanlage ausnahmslos als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Teilbereiche am Satzkornschen Graben, wo das Brückenbauwerk über die A 10 vorgesehen ist, sind im Flächennutzungsplan zusätzlich als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt. Der Bau der Rastanlage steht an diesem Standort damit in Widerspruch zu den Zielen, die die Stadt Potsdam mit der Aufstellung ihres Flächennutzungsplans verfolgte.

Die Planung der Tank- und Raststätte Havelseen ist daher mit der Flächennutzungsplanung der Stadt Potsdam nicht zu vereinbaren. Der Vorhabenträger hat es im Rahmen der letzten Änderungen der Flächennutzungsplanung der Stadt Potsdam (2014 und 2018) trotz gegebener Gelegenheiten mehrfach versäumt darauf hinzuwirken, dass die bereits bekannte Planung der Tank- und Raststätte Havelseen vorgestellt, erörtert und gegebenenfalls in die Flächennutzungsplanung der Stadt Potsdam aufgenommen wird. Nach dem sogenannten Gegenstromprinzip ist der überörtliche Planungsträger damit an die örtliche Planung gebunden.

Grundstückskäufer und -eigentümer und Landwirte haben sich mit ihren Investitionen und langfristigen Planungen u.a. nach dem FNP gerichtet. Mit einer möglichen Wertminderung ihrer Grundstücke konnten sie nicht rechnen, da sie im FNP keine Information über die Planung der Tank- und Rastanlage bekommen haben. Landwirte, Obstbauer und Imker sind ebenfalls betroffen,

denn deren auf lange Frist angelegten Maßnahmen stehen damit zur Disposition.

Landschaftsschutz / Kulturraum:

Im Landschaftsplan der Stadt Potsdam von 2012, S.66 heißt es: „Der Potsdamer Norden und Nordwesten ist ein offener, flachwelliger Landschaftsraum, geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung. Charakteristische Strukturelemente sind Alleenen, Feldgehölzhecken und Wald-Remisen, deren gestalterische Anordnung oft auf Lennésche Planungen zurückgeht. Siedlungsränder, die z.T. historisch bedingt, reich an Obstgehölzen sind, leiten von den dörflich geprägten Bereichen Potsdams in die freie Landschaft über. Dabei sind sowohl in den Ortsteilen Marquardt und Satzkorn als auch im Bornimer Raum ausgedehnte Erwerbssobstanlagen zu finden. Diese bestimmen das Landschaftsbild und bieten Anlaufpunkte für Ausflüge und das Selbstpflücken.

Entlang der Bundesstraße B273 und in Richtung Seeburg sind ausgeräumte Feldfluren vorherrschend. Diese weitgehend ebenen, der Nauener Platte zugehörigen Bereiche bilden großräumige Offenlandschaften. Diese sind besonders empfindlich gegenüber optischen Störelementen. Schwerpunkte grünlandgenutzter Bereiche umrahmen den Fahrländer See, den Schlänitzsee, das Ferbitzer Bruch, den Jubelitzsee sowie die Wublitz und sind gekennzeichnet durch ein Netz von Entwässerungsgräben.“

Die drohende visuelle Überprägung der Landschaft durch die Rastanlage erachtet der Ortsbeirat Satzkorn als schwerwiegend. Allein die hohe Vorbelastung durch die vorhandene Autobahn kann kein Argument dafür sein, dass eine Rastanlage nicht ins Gewicht fallen würde. Gerade, weil das Gebiet im Vergleich zu anderen Autobahnabschnitten so unbelastet ist, fordert der Ortsbeirat Satzkorn: Der besondere landschaftsprägende Charakter der Lennéschen Kulturlandschaft, die im Zusammenhang mit dem UNSESCO-Weltkulturerbe der Stadt Potsdam steht, muss bewahrt und geschützt werden.

Besonders schützenswert erachtet der Ortsbeirat Satzkorn die Kopfweidenreihe am „Wüsten Grabow“, die sich nördlich innerhalb des Untersuchungsraums befindet. Die Weiden sind sehr alt und bieten zahlreichen Tierarten einen idealen Lebensraum. Die Reihe grenzt die feuchte Niederung des Großen Satzkornschen Grabens zur höher gelegenen südlichen Kulturlandschaft ab, die landwirtschaftlich genutzt wird. Die Kopfweiden sind idealer Lebensraum für Ruhe und Fortpflanzung streng geschützter Tierarten. Der Landschaftspflegeverein Potsdamer Kulturlandschaft hat diese Kopfweidenreihe im Jahr 2012 mit Unterstützung einer Förderung (ELER-Mittel) gepflegt. Der LPV unterstützt unser Anliegen, die Kopfweidenreihe als Landschaftselement und aus Naturschutzgründen unter Schutz zu stellen.

Die Kopfweidenreihe ist kulturhistorisch von Bedeutung: "Eine Siedlung lag vermutlich am Rande der feuchten Wiesen, nahe der nördlichen Gemarkungsgrenze. Anhand der im Kartenbild des 18. Jahrhunderts nachvollziehbaren Parzellierung und des überlieferten Flurnamens «Der Wüste Grabow» dürfte die Ortslage lokalisierbar sein, was noch durch archäologische Untersuchungen festzustellen wäre. Der verloren gegangene Ort «Grabow» ist möglicherweise im Dorf Satzkorn aufgegangen. Unter anderem die Parzellierung deutet darauf hin.“ Quelle: Landschaft als Kulturgut, Dissertation von Ramona Simone Dornbusch, Mai 2011, Seite 111

Im Landschaftsplan der Stadt Potsdam, Seite 113 findet der Ort Erwähnung: "Erhaltung und Verdeutlichung der historischen Kulturlandschaftsbezüge im Bereich „Wüste Grabow“, Verbesserung der Wegeerschließung"

Im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 heißt es unter G 4.3 Ländliche Räume: „Die ländlichen Räume sollen so gesichert und weiterentwickelt werden, dass sie einen attraktiven und eigenständigen Lebens- und

Wirtschaftsraum bilden, ihre typische Siedlungsstruktur und das in regionaler kulturlandschaftlicher Differenzierung ausgeprägte kulturelle Erbe bewahren und ihre landschaftliche Vielfalt erhalten.“

Der Ortsbeirat Satzkorn sieht die besondere Kulturlandschaft wegen der geplanten Rastanlage in Gefahr. Es droht der Verlust landschaftlicher Eigenart, der Attraktivität und kulturhistorischer Strukturen.

Naturschutz / Freiraumverbund:

„Das nördliche Vorhabengebiet liegt teilweise im Freiraumverbund (Z 6.2). Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.“ (U19.1.0., Seite 8).

Das Untersuchungsgebiet steht mit den angrenzenden Schutzgebieten in naturräumlicher Verbindung auch über den Freiraumverbund hinaus. In der geplanten Dimensionierung ist von einer erheblichen Beeinträchtigung und Zerschneidung von Biotopverbundsystemen zwischen den benachbarten Naturschutz- / Landschaftschutzgebieten Döberitzer Heide und Falkenrehder Wublitz zu rechnen. Das Ferbitzer Bruch und die Döberitzer Heide sind zudem Natura-2000-Gebiete. Westlich schließt sich das SPA-Gebiet "Mittlere Havelniederung" (DE 3542-421) mit einem hohen europäischen Schutzstatus an. Es wird entgegen der Aussagen im Erläuterungsbericht ebenfalls durch das Vorhaben beeinträchtigt. Der Ortsbeirat Satzkorn befürchtet hohe Umweltauswirkungen in einem bisher durch Emissionen wie Licht, Lärm und Abgase unbeeinträchtigten Gebiet.

Nicht alle anliegenden Biotop mit Schutzstatus bzw. einem Besatz von artenschutzrechtlich relevanten Tieren wurden erfasst. Die Grenzen des Untersuchungsgebietes wurden zu eng gezogen und die Vernetzung mit angrenzenden Lebensräumen nicht hinreichend betrachtet.

Auf eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung kann nicht verzichtet werden.

Das Untersuchungsgebiet mit dem Feuchtgrünland und die angrenzenden Biotop sind Lebensraum zahlreicher Tierarten, darunter viele geschützte Tierarten, z.B. der Kiebitz. Kiebitze sind sehr standorttreu und kommen zum Brüten meist an ihren eigenen Geburtsort zurück. Auch für Rastvögel ist das Gebiet sehr interessant und geeignet. Unzählige Kraniche und Wildgänse wurden dort im Winter 2020/21 regelmäßig beobachtet. Die Kartierung von Brut- und Rastvögeln ist veraltet (2011 und 2015). Sie muss neu durchgeführt und die Ergebnisse entsprechend aufgearbeitet werden. Die ständige Belastung durch Lärm, konstante und wechselnde Beleuchtung, Bewegung etc. würde den Lebensraum vieler Tierarten zerstören oder sehr stark stören. Insgesamt hat das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt!

Das Zielkonzept des Landschaftsplans sieht hier den Erhalt und die Entwicklung der vorhandenen hochwertigen Biotopflächen und -strukturen vor, insbesondere den Erhalt der zusammenhängenden Obstbauflächen. Durch den Bau der Rastanlage würden Flächen in Anspruch genommen, die für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen vorgesehen sind.

Laut Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Satzkorn 1990 befinden sich im Bereich des Satzkorner Grabens ausgedehnte Torflagerstätten. Es sind Rohstoffmächtigkeiten von > 1 m festgestellt worden. Um Moorböden vollständig vor Torfmineralisierung und Degradierung zu schützen, müssen durch Wiedervernässung konsequent flurnahe Wasserstände (0 bis 2 dm unter GOF) eingestellt werden. Die teilweise Wiedervernässung des Satzkorner Grabens könnte dazu beitragen. Um ein solches langfristiges und komplexes Projekt umzusetzen ist es wichtig, dem entgegen stehende Planungen (wie der Bau einer Tank- und Rastanlage in der direkten

Nachbarschaft) von vornherein auszuschließen. Das Brückenbauwerk würde sich unmittelbar auf einem Teilstück der Wiedervernässungsfläche befinden.

Im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 heißt es auf Seite 1 „Mit der Aufnahme von Gebieten des Natur-, Arten- und Biotopschutzes werden höchstwertige schutzwürdige Freiräume berücksichtigt, miteinander vernetzt und vor Zerschneidungen geschützt. Dies bildet eine Grundlage für die ökologische Wirksamkeit des Freiraumverbundes. Zusätzlich werden die Funktionsfähigkeit der Tier- und Pflanzenwelt und der Biotopverbund im gesamten Planungsraum gestärkt. Mit seiner puffernden Wirkung fördert der Freiraumverbund den Erhalt und die Entwicklung der Gebiete, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität und für die Artenvielfalt haben. Nicht zuletzt wegen der räumlichen Ausdehnung und des Schutzstatus tragen diese zur Stabilisierung des Naturhaushaltes insbesondere für die Funktionsfähigkeit von Böden und Wasserhaushalt sowie für den Klimaschutz bei und erfüllen die räumlichen Erfordernisse für eine Natur- und Landschaftspflege durch die Land- und Forstwirtschaft.“ Die Planung der Tank- und Rastanlage steht somit dem Landesentwicklungsplan entgegen.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 35 vom 13. Mai 2019 Seite 28 heißt es in § 6 Freiraumentwicklung:

„(1) Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sollen in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie ihrem Zusammenwirken gesichert und entwickelt werden. Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden.

(2) Die Inanspruchnahme und die Zerschneidung des Freiraums, insbesondere von großräumig unzerschnittenen Freiräumen, sollen vermieden werden. Zerschneidungswirkungen durch bandartige Infrastruktur sollen durch räumliche Bündelung minimiert werden.

(4) Freiräume mit hochwertigen Schutz-, Nutz- und sozialen Funktionen sollen in einem Freiraumverbund entwickelt werden.“

§ 2, Absatz 2, Nummer 2, Satz 5 und 6 ROG 2009, Seite 73: „Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen.“

Im Entwurf des Landschaftsprogramms Brandenburg / Schutzgutbezogene Zielkonzepte / 3.7 Landesweiter Biotopverbund heißt es auf Seite 1: „Durch den Biotopverbund soll trotz ausgebaute Infrastruktur und moderner Landnutzung, wie Windkraftanlagen und Bioenergiepflanzenanbau eine ökologisch funktionsfähige Kulturlandschaft mit natürlichen Austauschprozessen zwischen den Populationen erhalten bzw. wieder hergestellt werden, so dass keine genetische Verarmung eintritt und die Arten auch den sich ändernden klimatischen Bedingungen folgen können. Tierarten müssen ihre Areale in Anpassung an anthropogene Veränderungen der Landschaft und infolge des Klimawandels verschieben können.“

Ein möglicher Bau der Tank- und Rastanlage „Havelseen“ am Standort Potsdam / Satzkorn steht diesen Gesetzen und Verordnungen entgegen.

Wasser:

Mit einer Grundwassergefährdung sowie Bodenkontamination durch den Eintrag von Schadstoffen, z. B. durch auslaufende Flüssigkeiten von Fahrzeugen, Havarien und Betankungsverluste ist zu rechnen. Dies hätte gravierende Folgen für die umliegenden geschützten Biotope, das nördlich angrenzende Feuchtgebiet und damit auch für die Flora und Fauna der Naturschutzgebiete Döberitzer Heide und Falkenrehder Wublitz. In den Satzkornschen Graben darf kein Wasser

eingeleitet werden, auch nicht über einen Notüberlauf. Diese Maßnahme würde das Ökosystem gefährden. Das Risiko einer Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser durch „Anwesenheit“ und Betrieb einer Raststätte erscheint von beiden bestimmenden Faktoren her, Schadenausmaß wie auch Eintrittswahrscheinlichkeit, erheblich.

Lichtverschmutzung:

Die zu erwartende extreme Lichtverschmutzung ist nicht akzeptabel. Lichtverschmutzung ist eine wissenschaftlich anerkannte Ursache für das Insektensterben. Der Biorhythmus von Tier und Mensch wird dadurch gestört. Die Beleuchtung wird durch einen „Staubsaugereffekt“ nachtaktive Arten aus der Umgebung, auch den Schutzgebieten, anlocken und daher zu einer Minderung des Artenbestandes führen. Der geplante Fuß- und Radweg zwischen Fahrland und Satzkorn mit dynamischen Beleuchtung wird ad absurdum geführt, wenn zwei Kilometer weiter eine riesige Rastanlage im 24-Stunden-Betrieb strahlt. Der Ortsbeirat Satzkorn sieht eine sehr große Bedrohung für den besonderen Artenreichtum und die Vielzahl nachaktiver Insekten, die hier leben und bisher wegen der von Lichtverschmutzung kaum belasteten Gegend verschont geblieben sind.

Die hier noch vorhandene nächtliche Dunkelheit ermöglicht den hiesigen Hobbyastronomen eine sehr gute Beobachtung des Nachthimmels. Mit der beleuchteten Tank- und Rastanlage würden sich die Bedingungen für die Sternenbeobachter deutlich verschlechtern.

Dörfliche Strukturen und Erholungsraum:

Die Besiedelung des idyllischen und geschichtsträchtigen Ortes Satzkorn geht bis ins 6. Jahrhundert v.Ch. zurück. Ihn umgeben weite landwirtschaftliche Flächen, Wiesen, Weiden und Raine, Alleen und Baumreihen sowie Obstbaumplantagen. Das macht ihn sehr lebenswert. Sein traditionsreiches Obstgut, der historische Ortskern mit Kirche und Friedhof, dem Pferdehof Huschke und dem denkmalgeschützten Gutshofensemble, das nun restauriert wird, machen das Dorf und seine Umgebung attraktiv für Besucher und Touristen.

Im Erläuterungsbericht, Pkt. 5.1, S. 44 wird festgestellt: „Im Untersuchungsraum befinden sich keine Wohngebiete oder durch den Menschen für Erholungszwecke genutzten Bereiche.“ Diese Aussage ist falsch. Unser Lebensraum zwischen Kartzow, Paaren und Satzkorn hat eine große Bedeutung als Erholungsraum. Zum einen für uns Anwohner, zum anderen für viele Erholungssuchende Städter, die herkommen, um Ruhe und Entspannung zu finden, um die ländliche Umgebung ganz in der Nähe der beiden Großstädte Potsdam und Berlin zu genießen.

Der 66-Seen-Wanderweg führt direkt an der Planfläche entlang und würde dadurch massiv entwertet. Ein Ausweichen in andere Erholungsräume in unmittelbarer Umgebung ist kaum möglich, da die Region bereits durch Havelkanal, Bundesstraße, Autobahn, Bahngleise und weitere Gewerbegebiete begrenzt ist.

Das Gebiet nutzen die Bewohner der umliegenden Dörfer zur Naherholung. Unsere Kinder spielen gern in der wilden Natur um den Pfefferpfuhl am Rieswerder Stich. Dieser See und die Paarener Erdlöcher im Nordwesten des Untersuchungsgebiets (DAV-Gewässer) sind bei Anglern beliebt und werden als offizielle Angelgewässer gepflegt.

Die verlängerte Straße des Friedens, die Kirschbaumallee nach Paaren, ist bei Spaziergängern, Wanderern, Joggern und Radfahrern sehr beliebt und wird stark frequentiert. Satzkorn und Potsdamer führen Ihre Hunde auf den umliegenden Wegen aus. Zwei stark nachgefragte Hundeschulen sind im Ort ansässig. Auch Ihre Kunden sind regelmäßig im Gelände unterwegs.

Bei den beiden Radwanderwegen, die nah am Plangebiet vorbeiführen und die die Einwohner für Ausflüge in die weitere Umgebung nutzen, handelt es sich um den neuen und berühmten Fontaneradweg und die Radrundtour „Otto Lilienthal“ Richtung Dallgow-Döberitz und Ribbeck.

Das Land zwischen unseren Dörfern und die Dörfer selbst gehören zum touristisch sehr gut erschlossenen und beliebten Havelland. Diese Ausrichtung wollen wir bewahren und weiterentwickeln. Für unsere Einwohner und unsere Gäste als Erholungsraum. Aber auch für bereits existierende gewerbliche Entwicklungen und künftige Projekte im touristischen Bereich.

Die drei Dörfer sind gleichzeitig Ziel als auch Ausgangspunkt für Touristen aus dem In- und Ausland, die die Schlösser und Parks des Potsdamer UNESCO-Weltkulturerbes besuchen wollen. Zudem sind insbesondere Kartzow, Satzkorn, Marquardt und Paaren selbst touristisch besonders interessant wegen ihrer historischen Dorfkerne, eingebettet in die Lennésche Kulturlandschaft.

In den Planfeststellungsunterlagen wird nicht dargelegt, wie die benachbarten Dörfer gegen Müll in der Landschaft und gegen den Zugriff krimineller Banden, die häufig auf großen Rastanlagen aktiv sind, geschützt werden sollen. Der Ortsbeirat Satzkorn befürchtet im Falle des Baus der Rastanlage Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes durch Schadstoff-, Schall- und Lichtimmissionen, weitere optische Störungen, Vermüllung, Betriebs- und Schleichverkehr sowie erhöhte Sicherheitsrisiken. Die Lärmbeeinträchtigungen durch den Bau einer Raststätte auf einem künstlich angelegten Hochplateau führen für die Anwohner der umliegenden Dörfer zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Die Nichtbeachtung der Erholungsnutzung sowie die Nähe zu den Dörfern mit ihren historischen Ortskernen hat schwerwiegende Konsequenzen auf die Bewertung des Bauvorhabens. Der Bau der Rastanlage würde eine wesentliche Veränderung für die Aufenthaltsqualität bedeuten. Alle Untersuchungen und insbesondere der Landschaftspflegerische Begleitplan müssen unter diesem Aspekt überarbeitet werden. Zum Beispiel müssen die akustischen Belastungen aufgrund der Erholungsnutzung als erheblich bewertet werden. (U19.1.0. Seite 53)

Landwirtschaft / Boden:

In unserem ländlichen Raum hält es der Ortsbeirat für besonders wichtig, sich für die Belange der hiesigen Landwirte einzusetzen. Denn sie prägen mit Ihren Betrieben und ihrer Arbeit das Dorf und die Kulturlandschaft und sind wesentlicher Teil dessen.

Die Ackerfläche auf der die Tank- und Rastanlage Havelseen gebaut werden soll, weist großflächig Böden mit Bodenzahlen über 42 und nicht unwesentlich über 50 auf. Die AGRO Uetz-Bornim GmbH, die den Großteil der beplanten Ackerfläche bewirtschaftet, bezeichnet diesen als den fruchtbarsten Ackerboden des gesamten Betriebes. Ein hochwertiger Ackerboden bietet Landwirten eine stabile Basis zum Wirtschaften. Während andere Faktoren z.B. der Klimawandel und viele neue Gesetze und Regelungen große Unsicherheiten in sich bergen. Der Ortsbeirat Satzkorn spricht sich entschieden gegen den Bau der Tank- und Rastanlage am Standort Satzkorn und für den Erhalt der hochwertigen Ackerflächen aus.

Landwirtschaftliche Flächen mit einer solch hohen Bodenqualität werden aktuell im Rahmen der Regionalplanung als Vorranggebiete für Landwirtschaft ausgewiesen. Entsprechend der Planungskriterien für Vorranggebiete Landwirtschaft wird die betreffende Fläche aktuell aufgrund überdurchschnittlicher Bodenqualität von der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für die Festlegung als Vorranggebiet für die landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen. Diese Absicht steht der Rastanlagenplanung entgegen. Der Planungsgemeinschaft muss gefolgt werden.

Unsere Region ist geprägt von einer langen Tradition im Obstanbau. Davon zeugen zahlreiche aufgelassene Obstwiesen sowie aktuell bewirtschaftete Obstplantagen. Die Obstgut Marquardt GmbH hat ihren Hauptsitz in Satzkorn und vermarktet ihre Erträge u.a. im lokalen Hofladen.

Für einen guten Ertrag sind Bienen wichtig. Allein in Satzkorn und Paaren gibt es zehn ImkerInnen mit zahlreichen Bienenvölkern. Die geplante Tank- und Rastanlage würde die Obstbäume einem zunehmenden Schadstoffeintrag aussetzen und damit die Bienen gefährden. Das betrifft vor allem die Obstwiesen westlich und südlich der Planfläche und die Allee aus Kirschbäumen (Straße des

Friedens), die direkt auf die Rastanlage zuführt.

Der mit dem Vorhaben verbundene erhöhte Schadstoffausstoß und die potenzielle Boden- und Gewässerbelastung auf die im Nahbereich gelegenen Obstanbauflächen und den Gemüseanbau ist aus Gründen der menschlichen Gesundheit nicht vertretbar.

Um die Entwässerungsprobleme des Bauvorhabens zu lösen muss das Niveau großflächig aufgeschüttet werden. Dieser extreme Bodeneingriff ist nicht gerechtfertigt. Der Standort ist für das Vorhaben nicht geeignet.

Klimaschutz:

Die Planung der Rastanlage beruht auf dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Dieser Plan ist vor der Festlegung bzw. Festschreibung der Klimaziele bzw. Klimagesetze entstanden. Der Ortsbeirat Satzkorn fordert, entweder die Planung der Rastanlage darauf bezogen zu überprüfen und anzupassen. Oder die Planung und den Bau erst dann weiterzuführen, wenn der BVWP auf diese Klimaziele hin überprüft wurde. Auch dann muss die Planung natürlich entsprechend korrigiert werden.

In den bisherigen Planungen wurde das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) nicht berücksichtigt. Im Planungsverfahren wurde der Neubau der Tank- und Rastanlage „Havelsee“ nicht gegenüber der Erweiterung/Ertüchtigung der bestehenden Tank- und Rastanlage in Wolfslake abgewogen. Nach § 13 Abs. 3 KSG sind bei der Anwendung von Wirtschaftlichkeitskriterien bei vergleichenden Betrachtungen die Kosten und Einsparungen über die jeweilige gesamte Nutzungsdauer der Investition oder Beschaffung zugrunde zu legen. Die zu erwartenden volkswirtschaftlichen Kosten für den Klimaschutz sind auf geeignete Weise zu berücksichtigen. Es ist in den Planungsunterlagen nicht nachvollziehbar, dass durch den Neubau der Raststätte ein Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen geleistet werden kann, von den drastischen Kosten ganz abgesehen.

Mit den kommunalen Klimaschutzzielen ist der Rastanlagenbau nicht vereinbar. Die Stadt Potsdam hat den Klimanotstand ausgerufen. Auch das Land Brandenburg und die Bundesregierung haben die Notwendigkeit erkannt, unseren bisherigen Lebensstil zu ändern und den Ausstoß von Treibhausgasen massiv und schnell zu reduzieren. Der Neubau verschlechtert durch die Zunahme an versiegelten Flächen nicht nur das Mikroklima vor Ort, er steht in seiner Größe, Kostenintensität und Ausrichtung durch die Förderung des motorisierten Individualverkehrs und des straßengebundenen Güterverkehrs für ein „weiter so“ in der Verkehrspolitik.

Der Ortsbeirat Satzkorn erwartet, dass sich der Investor dieses Bauvorhabens an den Klimaschutz- und den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung und der Brandenburgischen Landesregierung orientiert und die tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung der "grauen Energie" offengelegt werden!

Bodendenkmale:

Das Gebiet zwischen Paaren und Satzkorn ist historisch besonders bedeutsam. Denn dort, wo der Ackerboden besonders fruchtbar ist, haben schon immer Menschen gesiedelt! Im Untersuchungsraum befinden sich nicht drei, sondern fünf ausgewiesene Bodendenkmale (BD 2111, 2105, 2027, 2115, 2112). Ca. 1/3 des Untersuchungsgebiets ist Bodendenkmalfläche.

Die Bodendenkmäler umfassen eine Siedlung und einen Einzelfund aus der Zeit des Neolithikums, Rast- und Werkplatz Steinzeit, drei Siedlungen aus der Bronzezeit, vier Siedlungen aus der Ur- und Frühgeschichte, zwei Siedlungen aus der Eisenzeit, eine Siedlung aus der römischen Kaiserzeit, zwei Siedlungen aus dem slawischen Mittelalter und zwei Siedlungen aus dem deutschen Mittelalter. Wie im Erläuterungsbericht auf Seite 62 erwähnt, sind die Ackerbereiche im westlichen Untersuchungsraum fast vollständig Bodendenkmalverdachtsflächen. Dies betrifft nahezu die

gesamten zu beplanenden Flächen.

Die massiven Eingriffe in den Boden würden diese Denkmale für immer zerstören. Die Archivfunktion ginge verloren. Zukünftige historische Forschungen wären nicht mehr möglich.

Mit der unzureichenden Erfassung der Bodendenkmale ist keine hinreichende Beurteilung des Aufwands bezgl. Der Untersuchung der Bodendenkmale möglich. Die Ausgaben für die archäologischen Untersuchungen müssen in die Gesamtwirtschaftlichkeitsberechnung für den Bau der Anlage eingerechnet werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen:

Der Schutz der Umgebung (Natur und Menschen) während der Bauphase ist in den Planfeststellungsunterlagen nicht dargelegt. Da in der Nähe von FFH-Gebieten und im Umfeld bedrohter Tierarten gebaut werden soll, wäre ein umfassendes Schutzkonzept für den Bau notwendig. Es ist ferner auch nicht dargelegt, von wo aus die Baustelle erschlossen werden soll, ob dies durch die angrenzenden Dörfer erfolgt und dabei evtl. spielende Kinder gefährdet und Anwohner durch den mehrjährigen Baulärm belastet werden.

Es ist von erheblichen baubedingten Belastungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes auszugehen. Lärm-, Staub- und Abgasemissionen erfolgen weit über den vorbelasteten Raum der Autobahn hinaus. Baubedingte Lärmimmissionen, Bewegungsunruhe und optische Einflüsse stören die reiche Tierwelt erheblich. Es sind geschützte Biotope und Erholungsräume betroffen. (U19.0.1, S. 53) Die zu erwartenden Beeinträchtigungen müssen untersucht und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Die Straße des Friedens darf nicht als Baustraße benutzt werden, da sie als Anliegerstraße durch ein Wohngebiet führt und außerhalb des Dorfes zu schmal ist für Baufahrzeuge und Begegnungsverkehr. Der Bestand der Obstbaumallee ist sehr gefährdet.

Erschließung:

Die Trassenführung der Abwasserleitung über die Straße des Friedens und den Rosenweg lehnt der Ortsbeirat Satzkorn ab. Die bauliche Maßnahme würde die Obstbaumallee gefährden.

Die Führung erschließt sich nicht, da hier offensichtlich Grundsätze der Planung und des Bauens wie z. B. das Gebot der Rücksichtnahme verletzt werden. Die Planung belastet unnötigerweise die Bewohner des Rosenwegs in unserem Ortsteil. Außerdem wurde die technische Kompatibilität des vorhandenen Leitungsnetzes nicht mit den Erfordernissen der neu zu errichtenden Druckleitung geprüft. Unter der Festwiese (Flurstücke 141, 142, 151) darf keine Leitung neu verlegt werden.

Der Errichtung einer eigenen Kläranlage wird seitens des Ortsbeirats Satzkorn nicht zugestimmt. Aus Gründen des Grundwasserschutzes lehnt der Ortsbeirat Satzkorn die Errichtung eines Brunnens (U1, Erläuterungsbericht, S. 6) für Frisch- und Löschwasserversorgung ab.

Die Straße des Friedens darf weder als Baustraße noch als Erschließungsstraße genutzt werden. Die Möglichkeit, die Straße als Schleichweg zu benutzen, muss von vornherein ausgeschlossen werden.

Ausgleichsmaßnahmen:

Die Eingriffe in Naturhaushalt und des Landschaftsbildes sind so erheblich, dass sie mit den gelisteten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden können.

Falls die Planung weitergeführt wird, müssen Ausgleichsflächen nicht entfernt (GG und Pāwesin) sondern in der Nähe der Baumaßnahme realisiert werden. Die Ortsbeiräte der umliegenden Ortsteile sind in diese Planung einzubeziehen.

Um sicher zu gehen, dass der Fischadler nicht vertrieben wird, muss die Ausgleichsmaßnahme im Verhältnis 1:2 erfolgen. Für das entfernte Nest müssen zwei neue Nester angelegt werden. Die Daten zur vorhandenen Fledermauspopulation sind veraltet und müssen neu geprüft werden.

Es sind keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die dauerhaft gestörten Naherholungsmöglichkeiten vorgesehen. Im Fall des Baus muss die Planung dahingehend in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten überarbeitet werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die Alleebäume in der Str des Friedens nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn dort ein Abwasserrohr gelegt wird. Dazu müssen voraussichtlich die Betonplatten aufgenommen werden. Die Bauarbeiten müssen so erfolgen, dass die Straße auch während der Bauarbeiten für die Öffentlichkeit und den Landwirtschaftsverkehr befahrbar bleibt.

Ausgleichsmaßnahme Lichtverschmutzung: Der Einsatz sogenannter insektenfreundlicher Beleuchtung (langwelliges Licht) kann als das „kleinere Übel“ nicht als Ausgleichsmaßnahme herhalten.

Die Anwohner der umliegenden Dörfer müssen durch Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwände oder -wälle) vor den Emissionen der Tank- und Rastanlage geschützt werden.

Fazit:

Der Ortsbeirat Satzkorn lehnt den Bau der Tank- und Rastanlage „Havelseen“ grundsätzlich ab. Die Planungen für den Neubau der Tank- und Rastanlage „Havelseen“ müssen eingestellt und verworfen werden.

Sofern dennoch an dem Vorhaben festgehalten wird, sind dem Ortsbeirat Satzkorn die Ergebnisse der geforderten neuen und aktualisierten Gutachten und neue Planungsstände mitzuteilen. Dem Ortsbeirat muss Gelegenheit gegeben werden, darauf zu reagieren. Entsprechende Forderungen und Hinweise daraus und aus in dieser Stellungnahme sind zu berücksichtigen.